

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zum Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg**vom 12.06.2019

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: ???.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹⁾ sowie Artikel 10 Absätze 1 und 2 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG)²⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.**Art. 1**

¹ Der Kanton Bern tritt dem Gebietsänderungskonkordat vom ■■. ■■■ 20■■ über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg³⁾ bei.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

¹⁾ BSG [101.1](#)

²⁾ BSG [105.41](#)

³⁾ BSG ■

² Dieser Beschluss und das Gebietsänderungskonkordat treten gleichzeitig mit dem Clavaleyres-Gesetz ausser Kraft und werden aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung entfernt.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Bern, 12. Juni 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: Zaugg-Graf

Der Generalsekretär: Trees